

Meldepflichten für Vorgesetzte von Zivildienstleistenden

An die Zivildienstserviceagentur zu melden sind...

- **Meldung des gesamten Jahresbedarfs an Zivildienstleistenden 1x jährlich** für das Folgejahr; das Formular wird im Feb/März an den Rechtsträger gesandt
- **auf Wunsch: Anforderung eines Zivildienstpflichtigen so früh wie möglich**, jedoch mindestens 4 Monate vor dem Termin (mit Formular)
- **Dienstantrittsmeldung unverzüglich bzw. spätestens bis 3 Tage** nach Dienstantritt (mit Formular)
- **Nichtantrittsmeldung unverzüglich, wenn der Zivildienstpflichtige seinen Dienst nicht angetreten** hat (mit Formular)
- **Antrag auf Ersatz der Fahrtkosten** ab Dienstantritt (mit Formular)
- **Urlaube nur dann**, wenn der Zivildienstleistende seinen Dienst **vorzeitig beendet** (aus welchen Gründen auch immer) (mit Formular)
- **Mitteilung über den Krankenstand nur dann, wenn der Zivildienstleistende...**
 - **seine Krankenstandsbestätigung nicht spätestens am 7. Kalendertag** nach Beginn der Erkrankung an die Einrichtung (den Vorgesetzten) übermittelt hat → ZISA führt Nichteinrechnungsverfahren durch!
 - **durchgehend 18 Kalendertage krank ist**, da er mit Ablauf des 18. Tages ex lege (von Gesetzes wegen) aus dem Dienst entlassen ist; schriftliche Mitteilung an ZISA unverzüglich am 19. Krankenstandstag

Wenn keine Meldung an die Zivildienstserviceagentur erfolgt, begeht der Vorgesetzte eine Verwaltungsübertretung, die eine Anzeige mit Geldstrafe bis zu 1.090 € zur Folge hat (§ 67 ZDG)

- **Dienstunfall eines Zivildienstleistenden mit Kopie des AUVA-Formulars**
- **Bei einem qualifizierten Einsatz eines Zivildienstleistenden** (Meldung mit Formular)
- **Namensänderung und/oder Adressänderung der Einrichtung, Einsatzstelle oder des Rechtsträgers** mit schriftlicher Mitteilung
- **Wenn Vertrauenspersonenwahl notwendig:** schriftliche Bekanntgabe des Wahlausgangs

An die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden sind...

- Bei **begründeten Zweifeln an der Erkrankung** oder bei immer wiederkehrenden Erkrankungen des Zivildienstleistenden kann der Vorgesetzte eine **Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde** erstatten und diese um **Überprüfung der Dienstverhinderung** ersuchen.
 - Die Bezirksverwaltungsbehörde hat anschließend – wenn dies aus besonderen Gründen geboten erscheint – **die Untersuchung durch einen Amtsarzt einzuleiten**. Das Formular „Krankmeldungen“ (www.zivildienst.gv.at) zeigt an, wenn bestimmte Fristen erreicht sind.
- **Dienstplichtverletzung eines Zivildienstleistenden mittels Anzeige inkl. etwaiger Beweismittel**
 - In der Folge hat die Bezirksverwaltungsbehörde eine Verwaltungsstrafverfügung zu verhängen. Die Meldung über eine Dienstplichtverletzung ist vom Vorgesetzten über den Rechtsträger auch an die Zivildienstserviceagentur zur Kenntnisnahme zu übermitteln.
- **Wenn Vertrauenspersonenwahl notwendig** schriftliche Bekanntgabe des Wahlausgangs

Dem Amt der Landesregierung zu melden sind...

- **Namens- und Adressänderung** des Rechtsträgers, der Einrichtung oder Einsatzstelle mit schriftlicher Mitteilung (*Kopie der Mitteilung bitte auch an die Zivildienstserviceagentur senden*)
- **Änderung der Rechtsform** von Rechtsträger, Einrichtung, Einsatzstelle (z.B. bei Übergang von Verein in GmbH) mit schriftlicher Mitteilung bzw. Antrag auf Widerruf und Anerkennung einer Einrichtung oder Einsatzstelle (*Kopie der Mitteilung – ohne allfälliges Antragsformular - bitte auch an die Zivildienstserviceagentur senden*)
- **Aufstockung der Zivildienstplätze, Änderung der Hilfstätigkeiten**
- **Einbeziehung einer Einsatzstelle**
- **Widerruf der Anerkennung einer Einrichtung, Streichung einer Einsatzstelle** mit schriftlicher Mitteilung (*Kopie der Mitteilung bitte auch an die Zivildienstserviceagentur senden*)
- **Wenn Vertrauenspersonenwahl notwendig** schriftliche Bekanntgabe des Wahlausgangs

Anträge und Formulare

Formulare und Anträge finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → **Formulare**. Auf Anfrage an info@zivildienst.gv.at werden diese gerne auch per E-Mail übermittelt.

Zivildienstserviceagentur, Stand: 01.01.2018